

Jugendamt der Stadt Castrop-Rauxel Unterhaltsvorschusskasse	Eingangsstempel der Behörde
Aktenzeichen	Beiblatt bei UV-Stelle eingegangen am:

Ergänzende Angaben zum Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Erforderlich für Kinder: • die 12 bis 17 Jahre alt sind oder • in Kürze 12 Jahre alt werden

Bitte füllen Sie für jedes Ihrer Kinder, das 12 bis 17 Jahre alt ist, bzw. wird, diesen Ergänzungsantrag gesondert aus.

Hinweis:

Falls das Kind schon 12 Jahre alt oder älter ist, werden die nachfolgenden Angaben und Nachweise für den Monat benötigt, in dem Unterhaltsvorschuss beantragt wird. Falls das Kind in Kürze 12 Jahre alt wird, werden die nachfolgenden Angaben und Nachweise für den Monat benötigt, in dem das Kind 12 Jahre alt wird.

Mein Kind: Vorname, Familienname: _____	Geburtsdatum: _____
hat: <input type="checkbox"/> im Monat der Antragstellung <input type="checkbox"/> im Monat seines 12. Geburtstages Leistungen vom Jobcenter („Hartz IV“) erhalten. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Wenn ja, fügen Sie bitte den aktuellsten Bescheid des Jobcenters für den maßgeblichen Monat bei.	
Wenn ja: Hilfebedürftigkeit des Kindes wird vermieden. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn nein: Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, hat im maßgeblichen Monat Bruttoeinkommen in Höhe von mindestens 600,00 Euro erzielt. (s. Erläuterungen) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Für das Kind wurde Wohngeld beantragt. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Zusätzliche Angaben für den Fall, dass Ihr Kind 15, 16 oder 17 Jahre alt ist	
Das Kind besucht eine allgemeinbildende Schule (siehe Erläuterung). <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Name der Schule: _____ Das Abschlusszeugnis wird voraussichtlich im Sommer _____ erteilt. Das Kind geht für ein Jahr zu einer Schule im Ausland, und zwar vom _____ bis _____. Wenn das Kind keine allgemeinbildende Schule mehr besucht, sind Einkünfte des Vermögens und der Ertrag aus zumutbarer Arbeit auf seinen Bedarf anzurechnen.	
Das Kind befindet sich in einem Ausbildungsverhältnis.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wenn ja: Das Ausbildungsverhältnis besteht seit dem _____. Wenn nein: Das Kind geht folgender Tätigkeit nach: _____	

Wenn das Kind keine allgemeinbildende Schule besucht:

Das Kind erzielt folgende Einkünfte:

- Ausbildungsvergütung in Höhe von mtl. _____ EUR.
- Sonstige Einkünfte aus nichtselbstständiger Tätigkeit in Höhe von mtl. _____ EUR.
- Einkünfte aus Kapitalvermögen, die 120,00 EUR jährlich überschreiten in Höhe von mtl. _____ EUR.
- Einkünfte aus Vermietung oder Verpachtung in Höhe von mtl. _____ EUR.
- Einkünfte aus Land- oder Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Tätigkeit in Höhe von mtl. _____ EUR.
- Eine Lohnersatzleistung (z.B. Arbeitslosengeld I, Krankengeld, Insolvenzgeld, Kurzarbeitergeld, Elterngeld, Mutterschaftsgeld oder den Zuschuss des Arbeitgebers zum Mutterschaftsgeld in Höhe von mtl. _____ EUR.

Falls das Kind Einkünfte bezieht, fügen Sie dem Antrag bitte entsprechende Nachweise bei (z.B. Lohn- und Gehaltsbescheinigungen bei nichtselbstständiger Tätigkeit). Bitte reichen Sie entsprechende Nachweise künftig für alle Monate ein, in denen Unterhaltsvorschuss bezogen wird.

Erklärung

Ich versichere, dass ich diesen Antrag nach bestem Wissen und Gewissen ausgefüllt und alle Angaben vollständig gemacht habe. Ich habe das Merkblatt zum UVG erhalten und zur Kenntnis genommen. Auf meine Anzeigepflicht bin ich unter Hinweis auf das Merkblatt besonders aufmerksam gemacht worden. Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, alle Änderungen zu den Angaben in diesem Antrag, die Auswirkungen auf die Leistung haben könnten, unverzüglich mitzuteilen. Eine Verletzung dieser Pflicht kann als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.

Ein Anspruch auf Leistungen nach dem UVG besteht nicht, wenn ich die Auskünfte, die zur Durchführung dieses Gesetzes notwendig sind, nicht erteile oder, wenn ich bei der Feststellung der Vaterschaft des Kindes nicht mitwirke. Für die Leistungen nach dem UVG werden die angegebenen persönlichen Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet. Eine Übermittlung der Angaben aus dem Antrag erfolgt nur an die Stellen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Das Merkblatt „Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13 und 14 DSGVO“ habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

_____, den _____ Ort Datum	_____ Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers
-------------------------------	--

Datenschutzrechtliche Einwilligung

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass zur Durchführung des UVG erforderliche personenbezogene Daten an folgende Stellen übermittelt werden:

- Beistand
- (Amts-) Pfleger/in
- Vormund
- Rechtsanwältin/Rechtsanwalt meines Kindes

Diese datenschutzrechtliche Einwilligung ist freiwillig und kann durch mich jederzeit ganz oder teilweise widerrufen werden. Meine Widerrufserklärung werde ich mündlich, schriftlich oder per E-Mail an das Jugendamt der Stadt Castrop-Rauxel, Unterhaltsvorschusskasse richten. Durch einen Widerruf meiner Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Im Falle des Widerrufs haben die o.g. Stellen die aufgrund dieser Einwilligung erhaltenen Daten zu löschen. Weder eine Verweigerung der Einwilligung noch ein Widerruf haben für mich nachteilige Folgen.

Ich hatte Gelegenheit, im Zusammenhang mit dieser datenschutzrechtlichen Einwilligung Fragen zu stellen. Diese wurden vollständig und umfassend beantwortet. Mir ist auch bekannt, dass ich jederzeit gegenüber der zuständigen UV-Stelle meine datenschutzrechtlichen Betroffenenrechte geltend machen kann, insbesondere auf Auskunft über die zu meiner Person gespeicherten Daten sowie deren Berichtigung, Sperrung und Löschung. Zudem ist mir bewusst, dass ich mich bei sämtlichen Anliegen bezüglich der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten jederzeit an den Datenschutzbeauftragten der zuständigen UV-Stelle wenden kann.

Mir ist auch bekannt, dass ich das Recht habe, mich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten durch das MKFFI zu beschweren. Zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf
Tel.: 0211/38424-0
Fax: 0211/38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Kontaktdaten:

Jugendamt der Stadt Castrop-Rauxel, Unterhaltvorschusskasse, Europaplatz 1, 44575 Castrop-Rauxel
Frau Lamann: (A-G) 02305-106-2516, Frau Müller (H-O) 02305-106-2555, Herr Schmalz (P-Z) 02305-106-2459
E-Mail: uvk@castrop-rauxel.de

Datenschutzbeauftragter der zuständigen Unterhaltvorschusskasse:

Informationen zu den Datenschutzbestimmungen finden Sie auf der Internetseite der Stadtverwaltung Castrop-Rauxel unter www.castrop-rauxel.de

_____, den _____ Ort Datum	_____ Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers
-------------------------------	--

Erläuterungen

Allgemeinbildende Schulen

In Nordrhein-Westfalen zählen zu den allgemeinbildenden Schulen: öffentliche und private Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Sekundarschulen, Gesamtschulen, Gymnasien und PRIMUS-Schulen (Schulversuch). Waldorfschulen sind Ersatzschulen eigener Art und gehören zu den allgemeinbildenden Schulen.

Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer Behinderung oder wegen einer Lern- oder Entwicklungsstörung in allgemeinbildenden Schulen, in Förderschulen und in Schulen für Kranke sonderpädagogisch gefördert werden, sind, soweit es um den Bezug von Unterhaltvorschuss geht, Schülerinnen und Schülern allgemeinbildender Schulen gleichgestellt.

Als Besuch einer allgemeinbildenden Schule gilt in diesem Zusammenhang auch, wenn das Kind an einer nicht allgemeinbildenden Schule (z.B. Berufskolleg) einen allgemeinbildenden Abschluss (Abschluss der Sekundarstufe I oder II einschließlich Fachhochschulreife) anstrebt.

Einkommen

Zum Einkommen gehören insbesondere das Erwerbseinkommen und im Regelfall auch Sozialleistungen (außer z.B. Kindergeld, Arbeitslosengeld II, Mindestelterngeld). Für den Fall, dass Sie neben Ihrem Einkommen Arbeitslosengeld II beziehen und nicht sicher sind, ob Ihr Bruttoeinkommen 600,00 Euro überschreitet, oder nicht, empfehlen wir Ihnen, der Unterhaltvorschusskasse den Bescheid des Jobcenters für den maßgeblichen Monat vorzulegen. Die Unterhaltvorschussstelle prüft dann anhand dieses Bescheids, wie hoch in Ihrem Fall das maßgebliche Einkommen anzusetzen ist.